

INTERPELLATION Peter Zinkernagel betr. Tankstellen an der Lörracherstrasse

Wortlaut:

"An der Lörracherstrasse befinden sich 3 Tankstellen. BP, Shell und AVIA. Zwei davon sind verpachtet (AVIA und Shell). BP betreibt ihre Tankstelle selbständig. Zudem befindet sich am Haselrain die Tankstelle der Gemeinde Riehen.

Die Lörracherstrasse inkl. Haselrain befindet sich in der Gewässerschutzzone S 3. Gemäss Bundesgesetz (Gewässerschutzverordnung GSchV) sind Tankstellen in dieser Zone offenbar stillzulegen. Übergangsfristen sind gestattet.

Das Amt für Umwelt und Energie als kantonale Vollzugsbehörde für das Bundesgesetz teilte nun dieser Tage allen Betroffenen mit, dass im Januar 2008 die definitive Verfügung zur Stilllegung der 4 Tankstellen mit einer letzten Übergangsfrist auf 31. Dezember 2012 erfolgen wird.

Die Stilllegungen haben zur Folge, dass in Riehen keine einzige Tankstelle mehr vorhanden sein wird. Im Weiteren entstehen wirtschaftliche Folgen für die Angestellten, Pächter und Eigentümer. Zudem verliert Riehen die gemeindeeigene Tankstelle.

Aus dem Wortlaut im Verfügungsentwurf und der bisherigen Praxis der jahrelangen Duldung der Anlagen darf geschlossen werden, dass von Seiten der Behörde durchaus Ermessensspielraum zum Bundesgesetz besteht.

Ausserdem liegt praktisch der ganze Dorfkern Riehens in der betroffenen Schutzzone mit mannigfaltigem Gefährdungspotential für das Grundwasser und man kann sich fragen, wie wesentlich sich diese Gefährdung durch die Aufhebung der Tankstellen wirklich verringert.

Im Bestreben, mögliche Mittel zur Verhinderung der Stilllegungen koordiniert ausschöpfen zu können, interessieren folgende Fragen an die Gemeinde Riehen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass für eine Gemeinde mit 20'000 Einwohnern Tankstellen zur Grundversorgung gehören?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat auf die drohende Schliessung ihrer eigenen Anlage zu reagieren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die privaten Betreiber an der Lörracherstrasse in ihrem Bemühen um Verhinderung der Schliessungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen?"

Eingegangen: 7. Dezember 2007

Reg. Nr. 01-0201.015

Nr. 06-10.593.1

Interpellation Peter Zinkernagel betreffend Tankstellen an der Lörracherstrasse

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Wie alle Tankstellenbetreiber in Riehen hat auch die Gemeinde als Betreiberin einer nicht öffentlichen Tankstelle im Werkhofareal am Haselrain einen Brief des kantonalen Amts für Umwelt und Energie erhalten, wonach die Tankstelle bis zum 31. Dezember 2012 stillgelegt werden muss.

Fakt ist, dass die drei letzten Tankstellen in Riehen alle an der Lörracherstrasse domiziliert sind und somit in der Gewässerschutzzone S 3 liegen. Gleiches gilt auch für die Tankstelle des Werkhofs am Haselrain. Die angesprochene Schutzzone S 3 erstreckt sich, grob skizziert, zwischen der Bahnlinie und der Tramlinie. Fakt ist auch, dass die Gewässerschutzgesetzgebung streng ist und keine Ausnahmen zulässt. Wenn die Tankstellen bis jetzt dennoch toleriert worden sind, so muss sich das Amt für Umwelt und Energie (AUE) fragen lassen, wie dies möglich war. Klar ist, dass dem Gewässerschutz nun Priorität eingeräumt wird, eine Prioritätensetzung, die man nachvollziehen kann.

Der Hinweis des Interpellanten, dass in der angesprochenen Schutzzone noch mannigfaltig anderes Gefährdungspotenzial für das Grundwasser vorhanden sei, trifft sicher zu. Da es sich dabei aber zum Beispiel bei Heizöltanks um standortgebundene Anlagen für die Heizung von Liegenschaften handelt, wird dies durch die Gesetzgebung gestattet, während grosse Benzintanks für den motorisierten Individualverkehr eben untersagt sind.

Die Mittel des Gemeinderats, die Stilllegung der Anlagen zu verhindern, scheinen deshalb sehr bescheiden zu sein. Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass für eine Gemeinde mit 20'000 Einwohnern Tankstellen zur Grundversorgung gehören?*

Es wäre sicher wünschenswert, dass in Riehen weiterhin Tankstellen betrieben werden könnten. Zur Grundversorgung im engeren Sinne, man denke an Nahrungsmittel, Wasser oder Energie, gehören Tankstellen jedoch nicht. Und weil gerade der Automobilist sehr mobil ist, werden die meisten auf ihren Fahrten ausserhalb von Riehen gelegentlich an einer Tankstelle vorbeikommen, notabene an Tankstellen, an denen der Benzinpreis deutlich unter demjenigen in Riehen liegen dürfte.



2. *Wie gedenkt der Gemeinderat auf die drohende Schliessung ihrer eigenen Anlage zu reagieren?*

Die Werkdienste kommen zweifellos nicht darum herum, sich im Hinblick auf die eigene Tankstelle und den umfangreichen Fuhr- und Maschinenpark betriebliche und betriebswirtschaftliche Überlegungen zu machen. So wird abzuklären sein, ob mit kleineren Treibstoff-tanks, die in der Gewässerschutzzone zugelassen sind, verhindert werden kann, dass die Werkdienste mit ihrem gesamten Fuhrpark wie Grossflächenmähern und Wischmaschinen jeweils an den Rankhof zur BVB-Tankstelle fahren müssen, um die benötigten Treibstoffe zu tanken. Die Werkdienste suchen deshalb nach Lösungen für diese Probleme. Antworten liegen heute allerdings noch keine vor.

3. *Ist der Gemeinderat bereit, die privaten Betreiber an der Lörracherstrasse in ihrem Bemühen um Verhinderung der Schliessungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen?*

Der Gemeinderat ist sicher bereit, sich mit seinen Möglichkeiten für die Tankstellenbetreiber einzusetzen. Ob diese Bemühungen allerdings darauf gerichtet sein werden, mit allen Mitteln die Schliessung der Tankstellen zu verhindern, kann er heute nicht versprechen. Es ist ihm aber bewusst, dass die kantonalen Behörden eine grosse Verantwortung für den Schutz des Grundwassers tragen, dies nicht zuletzt im Interesse der gesamten Bevölkerung. Die rechtlichen Grundlagen scheinen klar und lassen kaum ein Weiterbestehen der Tankstellen innerhalb der Grundwasserschutzzone zu. Durch die langen Fristen, die das Amt für Umwelt und Energie den Tankstellenbetreibern bis jetzt gewährt hat - die Betreiber wurden schon 1995 über die Rechtslage und die drohende Schliessung informiert - hat es der schwierigen Lage der Tankstelleneigentümer, Pächter und deren Angestellten bereits Rechnung getra-gen. Wenn der Gemeinderat doch noch einen Ansatz findet, wie die Versorgung Riehens mit Treibstoff sichergestellt werden kann, dann wird er sich für eine entsprechende Lösung auch einsetzen. Eine solche Lösung kann aber bestimmt nicht darin gefunden werden, dass eine Tankstelle abseits der Hauptverkehrsachsen, jenseits der Bahnlinie und damit ausserhalb der Gewässerschutzzone neu eingerichtet wird.

Riehen, 18. Dezember 2007

Gemeinderat Riehen